



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung von bis zu 25.000 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2018 bis 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über bis zu 25.000 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck (2018 bis 2020) wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja

Begründung:

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 25.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 1.197.540,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 25.000,00 Euro zuständig.

Im Rahmen eines zweijährigen berufsbegleitenden VHS-Kursangebotes soll Jugendlichen und Erwachsenen eine gründliche Vorbereitung auf die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses im Frühjahr 2020 angeboten werden. Zielgruppe sind Interessierte, die nach dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ihre schulische Ausbildung fortsetzen möchten, um ihre Chancen auf eine höherwertige Berufsausbildung zu erhöhen oder eine weitere Qualifizierung zu erreichen. Der Kurs beginnt im September 2018 und endet mit den Prüfungen im Juni 2020.

Der Unterricht (insges. ca. 1.000 Unterrichtsstunden) wird jeweils an drei Abenden pro Woche sowie an einem Samstag pro Monat erteilt. Neben Deutsch, Mathematik und Englisch werden Fächer aus dem natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich unterrichtet.

Die Kurskosten pro Teilnehmer*in betragen insgesamt 1.320 EUR. Eine einmalige Anzahlung in Höhe von 320,00 € wird bei der Anmeldung fällig, der Rest ist als monatliche Ratenzahlung (20 Raten à 50,00 € von Oktober 2018 bis Mai 2020) zu zahlen. Eine Ermäßigung ist nicht möglich.

Das Angebot, nachträglich berufsbegleitend den Mittleren Schulabschluss zu erlangen, gab es in Lübeck nach Schließung der Abendrealschule durch das Land Schleswig-Holstein ab 2004 für mehrere Jahre nicht mehr. Durch die finanzielle Unterstützung der Possehl-Stiftung konnte die VHS Lübeck im Oktober 2010 erstmalig und danach in den Jahren 2012, 2014 und 2016 einen jeweils knapp zweijährigen Abendkurs zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses anbieten.

Nach wie vor sind sowohl die Teilnahmequote als auch die Mitarbeit der Teilnehmenden im Kursgeschehen erfreulich hoch und sprechen für einen im Grundbildungsbereich ungewohnt hohen Grad an Engagement. Das Team der Kursleitenden sowie die Verantwortlichen bei der VHS Lübeck arbeiten ebenfalls sehr engagiert und gut und ausgesprochen gerne mit dieser Teilnehmergruppe zusammen.

Es handelt sich um eine „bis zu“ – Förderung. Der Endbetrag ist abhängig von der Höhe des Landeszuschusses, der der VHS Lübeck über den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e. V. gewährt wird. Im Antrag auf Förderung an die Possehl-Stiftung wurde von einem Landeszuschuss in Höhe von 5.800 Euro ausgegangen.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher